



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Industrial Accelerator Act der Europäischen Union

Aktuell seit 12.06.2026 14:24:47

Angegeben von:

Mercedes-Benz Group AG (R002034) am 26.05.2026

Beschreibung:

Im Rahmen des Industrial Accelerator Acts muss sichergestellt werden, dass die EU im Automobilbereich konsequent auf marktverzerrende, protektionistische Maßnahmen verzichtet. Eingriffe sollten strikt auf klar definierte Ausnahmefälle und einen engen, verhältnismäßigen Rahmen beschränkt bleiben. Vorgaben auf Fahrzeug- oder Komponentenebene müssen praktikabel ausgestaltet und umsetzbar sein. Sie dürfen nicht in Konflikt mit bestehenden Freihandelsabkommen geraten.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]